

Informationsblatt zur Masterarbeit und mündlichen Abschlussprüfung in der Studienrichtung *Pädagogik des Kindes- und Jugendalters*

Stand: August 2026

Liebe Studierende,

anbei erhalten Sie einige Informationen zum Procedere für das Verfassen von Masterarbeiten und die Abschlussprüfung in der Studienrichtung "Pädagogik des Kindes- und Jugendalters".

Betreuung und Begutachtung der MA-Arbeit

- Wichtig: Sie müssen sich ihre_n **Betreuer_in** und ihre_n **Zweitgutachter_in selbst suchen**.
- Eine der beiden Personen muss **Professor_innenstatus** haben. Die für die Studienrichtung PKJ zuständigen Professor_innen sind Julia Becher, Tanja Betz, Lilli Riettiens und Stefan Weyers. Eine_n von ihnen – aber nur eine_n – müssen Sie als Betreuer_in oder Zweitgutachter_in gewinnen.
- Die Lehrenden haben nur **begrenzte Kapazitäten**, Arbeiten zu betreuen/begutachten. Sie haben also keine Garantie, dass Ihre Wunschpersonen zusagen. Kümmern Sie sich daher rechtzeitig.

Wie finde ich eine_n Betreuer_in?

1. Kümmern Sie sich frühzeitig um Ihre_n Betreuer_in, indem Sie überlegen:
 - Was könnte mich im Rahmen meiner Arbeit interessieren? Welcher Fragestellung möchte ich wie nachgehen? Soll es eine empirische oder eine literaturbasierte Arbeit werden?
 - Was ist das Pädagogische/Erziehungswissenschaftliche an der Fragestellung?
 - Welche Person hat Expertise auf diesem Gebiet und könnte meine Arbeit gut betreuen?
 - Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, damit die Person die Betreuung meiner Arbeit übernimmt? Z.B. Exposé, Sprechstunde? (⇒ siehe jeweilige Homepage)
2. Schreiben Sie eine konkrete Email, in der der angefragten Person deutlich wird, worüber Sie Ihre Masterarbeit schreiben wollen und weshalb sie Ihnen als geeignete Betreuungsperson erscheint.
3. Die Übernahme des Zweitgutachtens klären Sie am besten in Rücksprache mit der_dem Betreuer_in.

Häufige Fehler:

- Sie nehmen erst kurz vor der geplanten Anmeldung Kontakt mit der Person auf, die Sie gerne als Betreuer_in hätten, und geraten dann bei einer Absage unter Zeitdruck/Stress etc.
- Sie haben kein konkretes Thema/keine konkrete Fragestellung (»Irgendwas zum Thema Migration...« oder »Irgendwas mit Interviews« sind keine konkreten Themen), so dass unklar bleibt, worum es gehen soll.
 - Die meisten Lehrenden werden Ihnen dann sinngemäß zurückschreiben: »Ob ich Sie betreuen kann, hängt maßgeblich von dem Thema/der Fragestellung ab«.
 - Manche Lehrende fordern Sie auch auf, ein Exposé zu verfassen, um die erforderliche Fokussierung vorzunehmen.
 - Möglich ist jedoch ein erstes Klärungsgespräch zur Findung der Fragestellung/des Themas.
- Sie haben kein(e) erziehungswissenschaftliche(s) Fragestellung bzw. Thema.
 - I. d. R. nehmen die Dozierenden ein solches Thema nicht an.
 - Sie sollten erklären können, inwiefern das vorgeschlagene Thema erziehungswissenschaftliche Bezüge aufweist.
 - Sie sollten auch erklären können, wie Sie sich wissenschaftlich damit auseinandersetzen wollen.
- Ihr Thema hat keine Überschneidungen zu den Forschungs- und Lehrschwerpunkten der Person, die Sie als Betreuer_in angefragt haben.
 - ⇒ Informieren Sie sich daher im Vorfeld auf den Homepages der Dozent_innen, damit Sie einen Eindruck haben, ob Sie thematisch gut bei der Person aufgehoben sind.

Termine und Zeitplan

- Die **Anmeldung der Masterarbeit** im Prüfungsamt ist jederzeit möglich, es gibt keine festen Termine.
- Die Anmeldung setzt die Unterschrift der Betreuungsperson und einen Arbeitstitel voraus.
- Sie haben nach Anmeldung der Arbeit in der Regel **16 Wochen Zeit bis zur Abgabe**. Für genauere Hinweise zu Formalia und Fristen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt des FB 02.

Tipp: Rechnen Sie »von hinten nach vorne«: Auf die Abgabe folgt eine 6-wöchige Begutachtungszeit. In den darauffolgenden vier Wochen soll die mündliche Prüfung stattfinden, für die Sie eingeschrieben sein müssen. Überlegen Sie, wann Ihre mündliche Prüfung erfolgt sein muss, und rechnen Sie von dort zurück.

Übrigens: Sie dürfen frühestens nach 2/3 der Bearbeitungszeit (nach Anmeldung) abgeben.

Die mündliche Prüfung

- Wenn Sie die Arbeit abgegeben haben, haben die Gutachter_innen **sechs Wochen Zeit, das Gutachten zu schreiben**. Sie können nicht davon ausgehen, dass die Gutachten vor dieser Frist fertig sein werden.
 - ⇒ Die Abschlussprüfung kann erst stattfinden, wenn beide Gutachter_innen dem Prüfungsamt mitgeteilt haben, dass Sie die MA-Arbeit bestanden haben. Für die **Zulassung zur Prüfung** müssen die Gutachten aber noch nicht vorliegen.
- Die **Anmeldung der mündlichen Prüfung** beim Prüfungsamt, inklusive Datum, Uhrzeit und Ort, erfolgt durch Sie im Einvernehmen mit den Prüfenden.
- Die mündliche Prüfung dauert **30 Minuten** und beinhaltet **zwei Themen**:
 1. »**Masterarbeitsthema**«: Hier stellen Sie, in vorheriger Absprache mit der Betreuungsperson, maximal zehn Minuten Ihre Arbeit vor und diskutieren diese – im besten Fall unter expliziter Bezugnahme auf die Gutachten oder Sie sprechen über Thesen zu Ihrer Masterarbeit. Die konkrete Ausgestaltung besprechen Sie vorab mit Ihrer Betreuungsperson.
 2. Das **zweite Thema** muss ebenfalls vorab mit der Betreuungsperson abgesprochen werden und es muss sich jenseits der Thematik(en) Ihrer Masterarbeit bewegen.
- Bei manchen Prüfenden müssen Sie für die Prüfung vorab ein **Thesepapier** verfassen, das die Grundlage des Prüfungsgesprächs sein wird. Das gilt sowohl für Thema 1 als auch für Thema 2.
- Hilfsmittel sind bei der mündlichen Prüfung nicht zugelassen.

Tipp: Besprechen Sie das Procedere, die Auswahl des »zweiten Themas«, die Prüfungsliteratur und die Grundlage (u. a. Thesepapier) der Prüfung rechtzeitig mit Ihrer Betreuungsperson.